



Gemeinde Eberstadt

öffentlich

Sachbearbeiter: Stephan Franczak Bürgermeister
Aktenzeichen: 461.0

Datum : 15.06.2020

Beschlussvorlage Nr. 24/2020

Betreff: Aufhebung der Mindestarbeitszeit als Zugangsvoraussetzung zur Ganztagesbetreuung

Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Bürgermeister: <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung	Gemeinderat: <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung <input type="checkbox"/>

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beginn des Kinderatenjahres 2020/2021 (01.09.2020) wird der Zugang zur Ganztagesbetreuung (GT) nicht mehr über eine Mindestarbeitszeit der Eltern von zusammen 160% begrenzt. Diese wird ersatzlos gestrichen.

Bei Abschluss eines Betreuungsvertrages mit der Gemeinde Eberstadt zur Ganztagesbetreuung, muss eine Festlegung bis zum Ende des Kindergartenjahres erfolgen.

Begründung:

Seit Einführung der Ganztagesbetreuung waren die geschaffenen 10 Plätze nie überbucht. Im Moment werden gerade vier Plätze genutzt. Um eine bessere Auslastung zu erhalten, wird die Abschaffung der Mindestarbeitszeit (zusammen 160%) der Eltern als Zugangsvoraussetzung vorgeschlagen.

Ein Wechsel der Betreuungszeiten ist erst mit Ende des Kindergartenjahres möglich oder aus wichtigem Grund.

Um einen besseren Überblick über die Anmeldungen für die Ganztagesbetreuung zu bekommen, wird eine Stichtagsanmeldung eingeführt (15.01. und 15.07.). Diese wird erstmals zum 15.07.2020 für die Ganztagesbetreuung eingesetzt und zum 15.01.2021 auf alle Kindergartenplätze ausgeweitet.